

Hauswirtschaftliche Versorgung

Sie beinhaltet grundsätzlich alle hauswirtschaftlichen Hilfsleistungen für den Pflegebedürftigen. Sie ist neben der Grundpflege Bestandteil des Sozialgesetzbuches (SGB) XI und gehört zur häuslichen Pflege. Leistungsträger ist die Pflegekasse. Die Hauswirtschaft kann von den Angehörigen oder im bei Bezug von Pflegesachleistungen (auch als Kombinationsleistung) von uns erbracht werden. Sprechen Sie mit uns. Wir finden mit Ihnen die richtige Lösung.

Einkaufen Es ist die Beschaffung und Koordinierung von Lebens-, Reinigungs- sowie Körperpflegemitteln, zu wissen wo welche Lebensmittel eingekauft sowie die Kenntnis über Genieß- und Haltbarkeit von Lebensmitteln und die richtige Lagerung. Das Gleiche gilt selbstverständlich für Diätpatienten.

Kochen Es ist die Zubereitung der Nahrung und der Vorschlag für einen Speiseplan, für die richtige Ernährung Dabei ist auf Alter und Lebensumstände zu achten. Dies gilt sinngemäß auch bei Diät. Wichtig ist auch die Bedienung der technischen Geräte. Die Einschätzung der Mengenverhältnisse und Garzeiten sowie Hygieneregeln sind ebenfalls von Bedeutung.

Reinigen der Wohnung Zu reinigen sind Fußböden, Möbel, Fenster und Geräten im Aufenthaltsbereich des Pflegebedürftigen. Das Bettenmachen gehört ebenfalls dazu. Kenntnis über Reinigungsgeräte und Reinigungsmittel sind ebenfalls von Bedeutung.

Spülen Manuelles oder maschinelles Spülen werden ebenfalls in die Pflegezeiten einbezogen.

Wechseln und Waschen der Wäsche und Kleidung Aufräumen der Textilien, Waschen, Aufhängen, Trocknen, Bügeln, Ausbessern
der Kleidungsstücke in die jeweiligen Behältnisse wie auch das Bettenbeziehen gehören zu dieser Tätigkeit.